

***Jahresbericht der Verwaltungskommission der
Spezialfinanzierung „Ruhegehaltsordnung
des Regierungsrates“ über die Geschäftstätigkeit im Jahre
2008; Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 30. Juni 2009, RRB Nr. 2009/1237

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Bericht der Kontrollstelle	3
3.	Rechtliches	3
4.	Antrag	4
5.	Beschlussesentwurf	5

Anhang/Beilagen

- Jahresbericht der Verwaltungskommission „Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates“ im Jahre 2008
- Bilanz per 31.12.2008
- Anhang zur Jahresrechnung 2008
- Bericht der Revisionsstelle vom 12. Februar 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates“ verabschiedete am 23. Juni 2009 ihren Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2008 an den Kantonsrat. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 676'256.80 ab. Dieser entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Beiträgen der aktiven Mitglieder des Regierungsrates und den Leistungen, welche nach der kantonsrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates; BGS 126.581.1) an die emeritierten Mitglieder des Regierungsrates oder an ihre Hinterbliebenen ausgerichtet werden. Davon werden Fr. 541'005.45 der Staatsrechnung belastet und Fr. 135'251.35 der Spezialfinanzierung entnommen. Der Kanton garantiert die Leistungen nach der erwähnten Ruhegehaltsordnung (Verteiler und Staatsgarantie nach § 22 Absatz 3 der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates).

2. Bericht der Kontrollstelle

Die Finanzkontrolle hat als Revisionsstelle die Jahresrechnung 2008 (Bilanz und Betriebsrechnung), die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonti der Spezialfinanzierung für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Gemäss ihrem Revisionsbericht vom 12. Februar 2009 entsprechen die Jahresrechnung (inkl. Verteilung des Aufwandüberschusses auf die Staatsrechnung und die Spezialfinanzierung), die Geschäftsführung, die Vermögensanlage sowie die Alterskonti den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der kantonsrätlichen Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates.

Gestützt auf die Feststellungen der Finanzkontrolle kann dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 2008 beantragt werden. Die Rechtmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung im Jahre 2008 sind gewährleistet.

3. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2008 der Verwaltungskommission über die Spezialfinanzierung „Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates“ zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Klaus Fischer
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. Beschlussesentwurf

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates“ über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2008; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990²⁾ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Juni 2009 (RRB Nr. 2009/1237), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates“ über die Geschäftsführung im Jahre 2008 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement

Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn

Mitglieder der Verwaltungskommission Ruhegehaltsordnung RR (4, Versand durch PKSO)

Kantonale Finanzkontrolle

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 126.581.